Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat am 23.11.2020



Sachbearbeiter: Fr	. Lappöhn	Amt: Finanzverwaltun	g Az.: 656.61	SV: 64
Datum		Gremium		ТОР
23.11.2020	C	Gemeinderat	öffentlich	5

TOP 5: Abschluss einer Ablösevereinbarung über

- Honorare für die Objektbetreuung

Monitoring und Überprüfung der CEF-Maßnahmen

im Baugebiet "Dorfwiesen I"

Anlagen: Anlage 1: Ablösevereinbarung Honorare Objektbetreuung (Entwurf)

Anlage 2: Ablösevereinbarung CEF-Maßnahmen (Entwurf)

I. Sachverhalt:

Honorare Objektbetreuung:

Das Büro Geoteck Ingenieure GmbH wurde mit der Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke im Baugebiet "Dorfwiesen I" beauftragt. Sämtliche Erschließungsanlagen sind hergestellt, abgenommen und an die Gemeinde übergeben worden. Mit Ausnahme der Leistungsphase 9 sind alle Leistungen erbracht und die entsprechenden Honorare abgerechnet worden. Lediglich für Objektbetreuung (Leistungsphase 9) fallen noch Honorare an. Damit das Baugebiet mit den beteiligten Grundstückseigentümern zeitnah abgerechnet werden kann, wird vereinbart, dass Geoteck als Erschließungsträger einen Betrag in Höhe von 958,68 € an die Gemeinde Schlierbach überweist. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (18.09.2024) und vollständig erbrachter Leistungen erhält das Büro Geoteck Ingenieure GmbH auf Anforderung den Betrag von der Gemeinde ausbezahlt.

CEF-Maßnahmen:

Gemäß § 1 Abs. 1 des Erschließungs- und städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Schlierbach und der Geoteck Ingenieure GmbH hat sich Geoteck verpflichtet, die im Zuge der Herstellung des Baugebiets "Dorfwiesen I" notwendigen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören auch das Monitoring und die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Maßnahmen. Damit das Baugebiet mit den beteiligten Grundstückseigentümern zeitnah abgerechnet werden kann, wird die Gemeinde diese Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausführen lassen und Geoteck diesbezüglich von der vertraglichen Verpflichtung freistellen.

Das Honorar wird auf der Grundlage des Angebots von Herrn Frank Kirschner vom 03.08.2018 als einmalige Zahlung der Erschließungsträgerin an die Gemeinde abgelöst.

Der Ablösebetrag für die CEF-Maßnahmen beträgt 3.504,55 €.

In gleicher Weise wurde bereits mit der Anbringung des Straßendeckbelags verfahren.

II. <u>Alternativen:</u>

Das Baugebiet wird erst nach vollständiger Erbringung aller Leistungen im Jahr 2024 abgerechnet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde erhält die Ablösebeträge. Die Beträge sind zweckgebunden und können für keine andere Investition genutzt werden.

IV. <u>Beschlussantrag:</u>

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Ablösevereinbarungen zu.

Gemeinde Schlierbach

Baugebiet "Dorfwiesen"

Ablösevereinbarung

Mit der Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Schmutzwasser, Regenwasser und Wasserversorgung) ist das Büro Geoteck Ingenieure GmbH aus Kirchheim u.T. beauftragt. Sämtliche Erschließungsanlagen sind hergestellt, abgenommen und der Gemeinde Schlierbach übergeben worden. Mit Ausnahme der LPH 9 sind alle Leistungen erbracht und die entsprechenden Honorare abgerechnet.

Für die Objektbetreuung (LPH 9) fallen gemäß Anlage noch Honorare an in Höhe von brutto 958,68 € (siehe Anlage).

Da die Gesamterschließungsmaßnahme zeitnah mit der Gemeinde und den Grundstückseigentümern abgerechnet werden soll, wird folgendes vereinbart:

Geoteck als Erschließungsträger überweist einen Betrag in Höhe von

958,68 €

an die Gemeinde Schlierbach. Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (18.09.2024) und vollständig erbrachter Leistungen erhält das Büro Geoteck Ingenieure GmbH auf Anforderung den Betrag in Höhe von 958,68 € von der Gemeinde ausbezahlt.

Kirchheim unter Teck, 06.10.2020	Schlierbach,
J. Zoull avell	
Geoteck Ingenieure GmbH	Gemeinde Schlierbach

Gemeinde Schlierbach

Baugebiet "Dorfwiesen"

Ablösevereinbarung

Gemäß § 1 Abs. 1 des Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde Schlierbach und der Geoteck Ingenieure GmbH hat sich Geoteck verpflichtet, die notwendigen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört auch das Monitoring zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahmen. Dieses Monitoring wird bis ins Jahr 2023 andauern. Damit das Baugebiet mit den beteiligten Grundstückseigentümern zeitnah abgerechnet werden kann, wird die Gemeinde diese Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausführen lassen und Geoteck diesbezüglich von der vertraglichen Verpflichtung freistellen.

Das Honorar wird auf der Grundlage des Angebotes des Herrn Frank Kirschner vom 03.08.2018 als einmalige Zahlung der Erschließungsträgerin an die Gemeinde abgelöst.

Der Ablösebetrag beträgt brutto

3.504,55 €

Kirchheim unter Teck, 30.09.2020	Schlierbach,	
G. Ballally		
Geoteck Ingenieure GmbH	Gemeinde Schlierbach	